

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND REGELN FÜR DIE TEILNAHME AM GEWINNSPIEL

„Gewinnen Sie ein Wochenendpaket in den Sava Hotels & Resorts“

HINWEIS: Sie können am Gewinnspiel unter der Bedingung teilnehmen, dass Sie über die nachfolgend angeführten Allgemeinen Bedingungen und Regeln unterrichtet wurden und sich mit diesen einverstanden erklären.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Organisator und Veranstalter des Gewinnspiels „Gewinnen Sie ein Wochenendpaket in den Sava Hotels & Resorts“ ist das Unternehmen Sava Turizem d. d., Dunajska 152, 1000 Ljubljana, Slowenien (im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt), das auch Eigentümer der Marke Sava Hotels & Resorts ist.

1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen und Regeln bestimmen:

- den Ablauf und die Durchführung des Gewinnspiels,
- die Bedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel,
- den Gewinnfonds, die Auslosung des Gewinners und die Gewinnübergabe,
- Rechte und Pflichten des Gewinners,
- Informationen über die Datenverarbeitung im Hinblick auf das Gewinnspiel.

1.3 Diese Allgemeinen Bedingungen und Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel sind auf der Internetseite unter www.sava-hotels-resorts.com veröffentlicht und stehen in gedruckter Form bei der Vertreter der Sava Hotels & Resorts auf verschiedenen Präsentationsmessen oder Veranstaltungen zur Verfügung.

2. ABLAUF UND DURCHFÜHRUNG DES GEWINNSPIELS

2.1 Das Gewinnspiel findet über die TeilnahmeCoupons auf verschiedenen Präsentationsmessen oder Veranstaltungen vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 bis 23.59 Uhr statt.

2.2 Unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels wird durch eine zufällige Auswahl ein Gewinner ausgelost, dem ein Gewinn aus dem Gewinnfonds verliehen wird.

2.3 Die Auslosung findet im Dezember (2018), März, Juni und September (2019) - jeweils am zweiten Freitag im Monat nach 12:00 Uhr statt.

2.4 Die Ergebnisse der Auslosung und die Gewinner (Vor- und Nachname, Adresse) werden auf der Internetseite unter www.sava-hotels-resorts.com veröffentlicht. Über die Ergebnisse der Auslosung werden die Gewinner vom Gewinnspielveranstalter per E-Mail spätestens binnen 8 Tagen nach der Auslosung benachrichtigt. Binnen der gleichen Frist und auf die gleiche Weise wird der Gewinner vom Gewinnspielveranstalter auch zur Gewinnübernahme eingeladen.

2.5 Der Erwerb von Produkten oder die Inanspruchnahme von Diensten der Sava Hotels & Resorts sind keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.

3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM GEWINNSPIEL

3.1. Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen, ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Gewinnspielveranstalters sowie Unternehmen, die in gleich welcher Weise an der Durchführung des Gewinnspiels mitwirken.

3.2. Einzelne Personen werden Teilnehmer am Gewinnspiel, indem sie:

- auf dem Flugblatt die Gewinnfrage beantworten,
- genau, korrekt und vollständig die Pflichtfelder auf dem Flugblatt (mit * gekennzeichnet) ausfüllen,
- durch die Unterzeichnung auf dem Flugblatt diesen Allgemeinen Bedingungen und Regeln zustimmen und
- das Flugblatt dem Veranstalter übermitteln.

3.3 Die Gewinnfrage lautet: „Nennen Sie mindestens ein Hotel der Sava Hotels & Resorts-Gruppe?“

3.4 Jeder Gewinnspielteilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Wenn der Verdacht besteht, dass ein und dieselbe Person durch die Verwendung verschiedener E-Mail-Adressen oder anderer persönlichen Angaben am Gewinnspiel teilgenommen hat, kann der Veranstalter des Gewinnspiels diese Person umgehend und unwiderruflich vom Gewinnspiel ausschließen.

3.5 In die Auslosung werden nur jene Flugblätter einbezogen, die gemäß Punkt 3.2 dieser Allgemeinen Bedingungen und Regeln ausgefüllt wurden (im Folgenden kurz „gültige Flugblätter“ genannt).

4. GEWINNFONDS

4.1 Der Gewinn wird vom Veranstalter des Gewinnspiels Sava Turizem d. d., Dunajska 152, 1000 Ljubljana, Slowenien, übergeben.

4.2 Die Gewinne stellen Pakete mit 2 Übernachtungen (Halbpension) für 2 Personen in den Sava Hotels & Resorts. Die Preise für die Monate sind:

- Dezember 2018: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Grand Hotel Primus in der Terme Ptuj
- März 2019: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Ajda in der Terme 3000-Moravske Toplice
- Juni 2018: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Radin im Zdravilišče Radenci
- September 2019: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Zeleni gaj in der Terme Banovci

4.3. Der Gewinner kann seinen Gewinn innerhalb von 3 Monaten ab Übergabe des Gewinns nach vorheriger Vereinbarung mit der Reservierungsabteilung der Sava Hotels & Resorts und jeweils nach Verfügbarkeit der Kapazitäten der Destination in Anspruch nehmen.

4.4 Der Gewinn kann nicht in Bargeld ausgezahlt oder gegen einen anderen Preis eingetauscht werden. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

4.5 Der Gewinner ist gemäß § 15, Punkt 4 des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerpflichtig. Die Einkommensteuer wird im Namen des Gewinnempfängers vom Veranstalter des Gewinnspiels entrichtet.

5. AUSWAHL DES GEWINNERS UND GEWINNÜBERGABE

5.1 Der Gewinner wird durch eine zufällige Auswahl ausgelost.

5.2 Die Auslosung findet im Dezember (2018), März, Juni und September (2019)- jeweils am zweiten Freitag im Monat nach 12:00 Uhr statt und wird durch den Veranstalter so durchgeführt, dass unter den gültigen Flugblättern der Gewinner zufällig ausgelost wird. Die Auslosung wird von einer 3-köpfigen Jury überwacht, die aus Mitarbeitern des Gewinnspielveranstalters zusammengesetzt ist.

5.3 Der Gewinnspielveranstalter übergibt dem Gewinner (persönlich oder per Post) den Gewinn nach vorangehender Absprache mit dem Gewinner.

6. RECHTE UND PFLICHTEN DES GEWINNERS

6.1 Der Gewinner wird vom Gewinnspielveranstalter per E-Mail-Adresse, die auf dem Flugblatt angegeben ist, spätestens binnen 8 Tagen nach der Auslosung über den Gewinn benachrichtigt sowie zur Übernahme des Gewinns und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten eingeladen, die für Zwecke der Einhaltung der Steuerpflicht bezüglich der Gewinnübergabe bzw. Annahme obligatorisch sind (Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer).

6.2 Der Gewinner hat Anspruch auf den Gewinn, wenn er binnen 21 Tagen ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung des Veranstalters die Annahme schriftlich bestätigt und alle relevanten Daten übermittelt, die für die Übernahme des Gewinns erforderlich sind. Wenn der Veranstalter innerhalb der angeführten Frist vom Gewinner keine Rückantwort erhält, wird angenommen, dass der Gewinner auf den Gewinn verzichtet hat.

6.3 Wenn der Gewinner keine korrekten Angaben zu seinen personenbezogenen Daten nach Punkt 1 dieses Artikels macht, verwirkt er den Gewinnanspruch ohne Anspruch auf eine Ersatzleistung.

6.4 Der Gewinner verwirkt seinen Anspruch auf den Gewinn, wenn er den nachfolgend angeführten Handlungen widerspricht:

- der Veröffentlichung seines Vor- und Nachnamens und seiner Adresse im Rahmen der Veröffentlichungen bzw. Werbezwecke nach dem durchgeführten Gewinnspiel,
- der Foto-Einwilligung oder Audio- und/oder Videoaufnahme bei der Gewinnübernahme,
- der Foto-Einwilligung oder Audio- und/oder Videoaufnahme bei der Inanspruchnahme des Gewinns zum vereinbarten Termin, Ort und Szenarium für die Foto- oder Audio- und/oder Videoaufnahme,
- der Veröffentlichung der Foto- oder Audio- und/oder Videoaufnahme gemäß den vorigen Punkten auf den Internetseiten des Veranstalters (einschließlich der Seiten bzw. Profile des Veranstalters in sozialen Netzwerken) oder in Internet- bzw. gedruckten Medien.

6.5 Der Gewinner verwirkt den Gewinnanspruch auch in anderen Fällen, wenn der Veranstalter im Nachhinein feststellt, dass der Gewinnspielteilnehmer im Gegensatz zu den Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels am Gewinnspiel teilgenommen hat.

7. INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

7.1 **Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten** ist der Veranstalter - das Unternehmen Sava Turizem d. d., Dunajska 152, 1000 Ljubljana, Slowenien. Der **Datenschutzbeauftragte** beim Veranstalter ist unter nachfolgender E-Mail-Adresse: dpo@sava.si und unter der Telefonnummer: +386 4 206 51 38 erreichbar.

7.2 Der Veranstalter wird personenbezogene Daten der Gewinnspielteilnehmer zu Zwecken der Durchführung des Gewinnspiels (Überprüfung der Bedingungen im Hinblick auf die Teilnahme am Gewinnspiel und der Auslosung) und zur Benachrichtigung der Teilnehmer über die Ergebnisse verwenden. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten für diese Zwecke ist obligatorisch, andernfalls ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden für andere Zwecke (wie zum Beispiel zur Informierung über Angebote und News) nur dann verarbeitet, wenn der Gewinnspielteilnehmer auf dem Flugblatt vermerkt hat, dass er der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die er für Zwecke der Teilnahme am Gewinnspiel mitgeteilt hat, auch für diese Zwecke zustimmt. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten besteht im berechtigten Interesse des Veranstalters, das Gewinnspiel durchzuführen bzw. in der Zustimmung des Teilnehmers (Informierung über Angebote und News), die vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden kann.

7.3 Personenbezogene Daten des Gewinners werden für Zwecke und unter den Bedingungen nach dem vorherigen Punkt verarbeitet sowie auch für die nachfolgend angeführten Zwecke:

- Verleihung und Inanspruchnahme des Gewinns,
- Informierung der interessierten Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Gewinnspiels,
- Prüfung der Einhaltung der Pflichten des Gewinners gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen und Regeln,
- Einhaltung der Steuerverbindlichkeiten des Veranstalters (Bemessung und Entrichtung der Einkommensteuer).

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten für diese Zwecke ist obligatorisch, andernfalls ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich.

7.4 Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Gewinners ist der Schenkungsvertrag, der gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen und Regeln mit der Gewinnübernahme seitens des Gewinners geschlossen wurde.

7.5 Der Verpflichtete (Veranstalter) gibt keine personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte weiter, außer der Übermittlung personenbezogener Daten an die zuständige Steuerbehörde für Zwecke der Bemessung und Entrichtung der Einkommensteuer.

7.6 Der Verpflichtete (Veranstalter) verwahrt die Daten der Teilnehmer noch 1 Monat nach Beendigung des Gewinnspiels, wohingegen die Daten der Gewinner im Archiv 10 Jahre verwahrt werden.

7.7 Die Teilnehmer des Gewinnspiels haben das Recht auf:

- Zugang zu ihren personenbezogenen Daten,
- Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten und im Hinblick darauf das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Löschung von personenbezogenen Daten, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie von der Teilnahme am Gewinnspiel zurücktreten bzw. sich vom Newsletter abmelden,

- Übermittlung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen (Veranstalter), und zwar im CSV-Format, oder das Recht auf Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen nach Wahl des Teilnehmers.

7.8 Der Gewinner hat das Recht auf:

- Zugang zu ihn betreffenden personenbezogenen Daten,
- Berichtigung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten und im Hinblick darauf das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Löschung der ihn betreffenden Daten, wenn er eine Erklärung abgibt, dass er den Gewinn nicht annimmt bzw. ihn zurückweist und sich gleichzeitig vom Newsletter abmeldet,
- Übermittlung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen (Veranstalter), und zwar im CSV-Format oder das Recht auf Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen nach Wahl des Gewinners.

7.9 Ausführliche Informationen und Unterstützung im Hinblick auf die Geltendmachung der zuvor angeführten Rechte finden Sie auf der Internetseite unter www.shr.si unter der Rubrik [Datenschutz](#).

8. BESCHWERDEN UND REKLAMATIONEN

8.1 Alle Beschwerden und Reklamationen werden vom Gewinnspielveranstalter gelöst. Beschwerden und Reklamationen können von den Gewinnspielteilnehmern an marketing@shr.si binnen 10 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Ergebnisse der Gewinnverlosung zugesendet werden. Es wird angenommen, dass die Mitteilung beim Gewinnspielteilnehmer am Tag der Versendung seitens des Veranstalters per E-Mail eingegangen ist.

8.2 Für alle Streitigkeiten, die der Gewinnspielteilnehmer und der Veranstalter nicht im gegenseitigen Einvernehmen beilegen können, fällt die Beilegung in die Zuständigkeit des Gerichts in Ljubljana, Republik Slowenien.

9. ÄNDERUNGEN

9.1 Der Gewinnspielveranstalter behält sich das Recht auf Änderung dieser Regeln vor, wenn es sich um Gründe technischer oder kommerzieller Natur handelt oder es Gründe seitens der Öffentlichkeit erfordern.

Ljubljana, den 30.08.2018